

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 48

Illustration: "Ich bin gegen die festgesetzte Vorschrift!"
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Soundso aus Dingsda

Meine bessere Einsicht

Letzthin ist mir verschiedenes aufgefallen. Alles am gleichen Tag. Am Fernsehschirm wurde in der Aktualitätsendung eine Reportage gebracht aus einem Schweizer Unternehmen. Die Reportage bildete eine hervorragende Information. Sie machte mich – als Schweizer – stolz. Aber in einem Punkt ließ sie mich unbefriedigt: Ich erfuhr nicht, um wen es sich handelte. Der Kommentator sagte nur: In einer Firma der Soundsobranche der Zentralschweiz. In der Zentralschweiz gibt es rund 50 solcher Firmen.

Später drehte ich den Radio an und erfuhr in der Aktualitätsendung folgendes:

«In einem Unternehmen der Dies- und-das-Branche der nordwestlichen Ostschweiz» sei der Welt stärkster Lokomotiv-Motor fertiggestellt worden und befindet sich zurzeit in dieser Firma im Probierstand, welcher der modernste Europas sei.

Und drei Minuten später hieß es, an einer internationalen Ausstel-

lung habe sich einmal mehr eine Textilmaschine «eines bekannten deutsch-schweizerischen Unternehmens aus der Nähe Zürichs» als in der Welt führend erwiesen.

Wie gesagt: diese Meldungen erfüllten mich mit Stolz. Aber wirklich informiert hätte ich mich erst gefühlt, wenn ich die Namen der Firmen erfahren hätte. Selbstverständlich hätte ich ihn dann erfahren, wenn im Keller des ersten Unternehmens eine Leiche gefunden, wenn in der zweiten Firma von einem Mitarbeiter namhaft unterschlagen und im dritten Unternehmen ein Streik entfesselt worden wäre. Die Herkunft des Guten aber wird verschwiegen! ...

Aber bei näherem Zusehen erkannte ich doch, daß die heutige Informationspraxis richtig ist. Würde man Gutes über sie sagen, könnten die besagten Unternehmen ja davon profitieren. Und das wäre nicht recht.

Und deshalb sollte man noch einen Schritt weitergehen.

Weshalb nicht so?

Es geht doch nun einfach nicht an, daß die Zeitungen solche Informationen ganz kühn und offen mit dem Firmennamen bringen! Auch sie sollen damit aufhören. Auch wenn es dem Leser als Information erwünscht ist – es bleibt von propagandistischem Wert, und das ist unerwünscht. Basta!

Und die Informationsmedien mögen solches auch in anderen Bereichen tun, bitte!

Was ist doch das für eine Unsitte, ganz offen zu melden, z. B. in Luzern sei eine neue, sehr schöne Freiplastik auf öffentlichem Grund enthüllt worden? Das wirbt für Luzern – als Ausflugsziel, Wohn- und Arbeitsort –, schädigt also andere

Städte und die Bestrebungen ihrer Verkehrsbüros.

Verbieten!

Und natürlich darf auch der Name jenes Künstlers, der die Plastik schuf, nicht genannt werden. Das wäre unlautere Werbung.

Und Schleichwerbung wäre es vollends, und zwar für die Tessiner Granit-Industrie, wenn es in der Meldung hieße, die Plastik sei aus Tessiner Granit. Ich glaube, der Leser, Hörer oder Fernseher wäre hinreichend genug informiert, wenn die Meldung schlicht besagte:

«In einer zentralschweizerischen Gemeinde wurde am vergangenen Sonntag eine von Künstlerhand geschaffene Freiplastik, die aus einem besonderen Gestein unseres Alpenmassivs besteht, der Öffentlichkeit übergeben ...» Auf der beigebenen Photo könnte man dann ja noch immer das Stadtbild im Hintergrund durch Retouren unkenntlich machen.

Keine Ausnahmen mehr!

Aber auch auf sportlichem Gebiet wäre es durchaus erwünscht, die unlautere Werbung für einzelne Vereine, für bestimmte Sportarten, für gewisse Sportler oder Trainer zu unterbinden. Eine Sportkurmeldung täte durchaus ihren Zweck, wenn sie etwa so lautet:

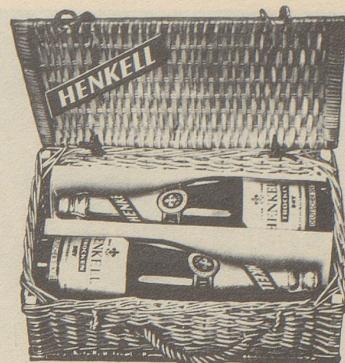
«Im Rahmen des letztonntäglichen Wettkampfes zwischen einer Ostschweizer und einer Nordostschweizer Mannschaft in einer Rasen-Mannschafts-Kampfsportart siegte das erstgenannte Team 1:0. Das vom Spielausgang enttäuschte Stamm-publikum der Platzherren schritt zu Tätilichkeiten gegenüber dem Schiedsrichter und verletzte dabei auch den aus der Nordostschweiz stammenden, in der Südnordost-zentralschweiz tätigen Mittelfeldspieler der zweitgenannten Mannschaft ...»

Und so müßte man es halten mit dem systematischen Verschweigen von politischen Parteien, Verdiensten irgendwelcher Persönlichkeiten und so.

Ich bin der Meinung, in Zeitungen, Radio und Fernsehen sollten auch Autorennamen systematisch verschwiegen werden. Selbst die Namen von Sendeleitern und dergleichen. Denn was ist das anderes als Propaganda.

Alles, was jemandem allenfalls nützen könnte, soll unterschlagen werden. Offen nennen dagegen soll man weiterhin Missetäter und Missetaten. Wichtig sind für das Publikum nur die Namen von Defraudanten, Dirnen, Sexualpathologen sowie – allenfalls und ausnahmsweise – von ausländischen Staatsmännern.

Langjähriger Mitarbeiter eines an einem größeren Nordostschweizer Gewässer erscheinenden Wochenblattes, der aus der Nordwest-Ostschweiz stammt.



Kundentreue ist es wert ...

geschätzt, belohnt zu werden. Ihre Anerkennung können Sie gerade auf Jahresende mit einigen Flaschen HENKELL TROCKEN und mit ein paar netten Zeilen zeigen.

Darum, wenn Sie mich fragen ... Kundentreue lohnt man mit HENKELL TROCKEN, dem Sekt für Anspruchsvolle.

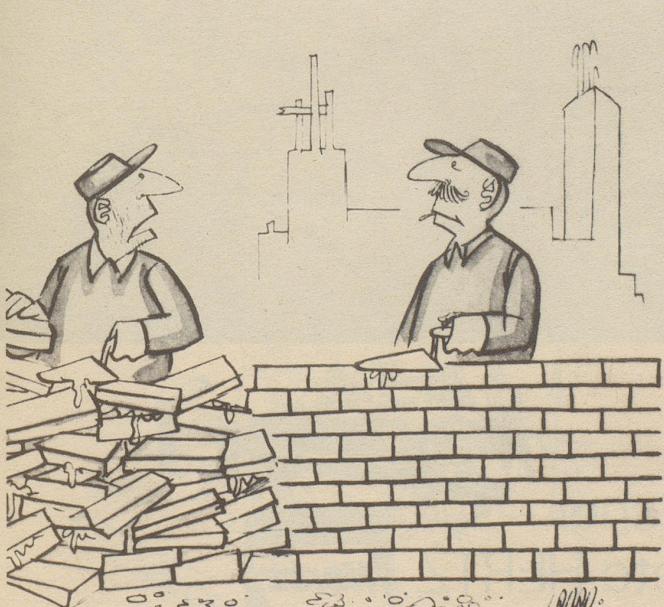
HENKELL

TROCKEN

Henkell Import AG, Zürich
Tel. (051) 271897



Bezugsquellen nachweis: E. Schlatter, Neuchâtel



«Ich bin gegen die festgesetzte Vorschrift!»